

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien wird vom Verein COMPAGNA Sektion Basel-Stadt geführt und ist politisch und religiös unabhängig. Die BeraterInnen unterstehen der Schweigepflicht.

Sie können unsere Arbeit unterstützen, indem Sie Mitglied werden bei COMPAGNA Basel-Stadt (ZEWO zertifiziert), PC 40-646-7, oder direkt durch einen Beitrag auf unser Konto, PC 40-441709-3, mit dem Vermerk Spende.

Adresse Beratungsstelle:

Steinengraben 69
4051 Basel

Telefon / E-mail / Homepage:

Tel. 061 271 33 49
binational@compagna-bs.ch
www.binational-bs.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8.15 - 11.45h

Beratungstermine können nach telefonischer Vereinbarung auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten erfolgen.

Für eine persönliche Beratung wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben. In begründeten Fällen kann sie reduziert werden.

BeraterInnen:

Frau Gabriella Ess, Juristin und Mediatorin, Leitung (bis Ende 2014)
Frau Dr. R.Utzinger, Juristin und Mediatorin, Leitung (ab 2015)
Frau Mariel de Weck-Yomha, Psychologin, Eheberatung
Herr Konrad Meyer, Familien- und Eheberatung

Kontaktperson Vorstand COMPAGNA Basel - Stadt:

Frau Claudia Hauck



**Beratungsstelle für Binationale
Paare und Familien**

Tätigkeitsbericht 2014



Basel - Stadt

Unsere Beratungstätigkeit

Binationale Paare sind aufgrund der leider immer noch nicht als selbstverständlich wahrgenommenen Konstellation stets mit juristischen Belangen konfrontiert. Wir bieten unseren Klienten die Möglichkeit, sich auf der Beratungsstelle rechtliche Informationen rund um das Familien- sowie Ausländerrecht einzuholen. Vor der Aufnahme einer Ehe sind dies vor allem Fragen zur Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung. Nach einer Heirat zeigen sich Unklarheiten insbesondere beim Familiennachzug und den Güterständen. Bei der Auflösung einer Ehe sind es hauptsächlich Informationen zum Trennungsablauf, zur Unterhaltszahlung, zum Sorgerecht, zur Besuchsregelung und zum Verbleiberecht in der Schweiz. Des Weiteren haben wir auch immer wieder Anfragen zum Erb- und Obligationenrecht.

Neben den rechtlichen Aspekten einer binationalen Beziehung sind wir auch Ansprechpersonen für psychosoziale Fragestellungen. In unserer Beratungsstelle helfen wir unseren Klienten, in neutraler Umgebung ihre Emotionen, Wünsche und Beweggründe in Worte zu fassen. Einerseits, um den Ratsuchenden die Möglichkeit zu geben, sich der eigenen Gefühle selber bewusster zu werden und dadurch auch besser zu verstehen, warum sie gewisse Dinge so und nicht anders machen. Andererseits, durch die Gespräche dem Partner die Bedürfnisse, Gefühle und das Verhalten des Anderen nachvollziehbarer zu machen. Das Verständnis vergrössert die Bereitschaft, dem Partner entgegen zu kommen. Dies erst ermöglicht eine Veränderung im Umgang miteinander. Wir unterstützen unsere Klienten in einer vorurteilsfreien, diskreten und vermittelnden Beratung darin, ihre Differenzen zu erkennen, darüber zu sprechen, mit ihnen umzugehen und neue Lösungen zu finden.

Unser Büro deckt als Fachstelle für binationale Anliegen im Raume Basel ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen ab. Aufgrund der lokalen Vernetztheit und der langjährigen Erfahrung ist es uns zudem möglich, Klienten bei Bedarf an passende, weiterbetreuende oder themenspezialisierte Institutionen zu verweisen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Wir unterstützen Gymnasiasten sowie Studierende an Fachhochschulen und Universitäten bei ihren Arbeiten (Bachelor, Master, Matur) und hielten Vorträge oder informierten Medien zum Thema.

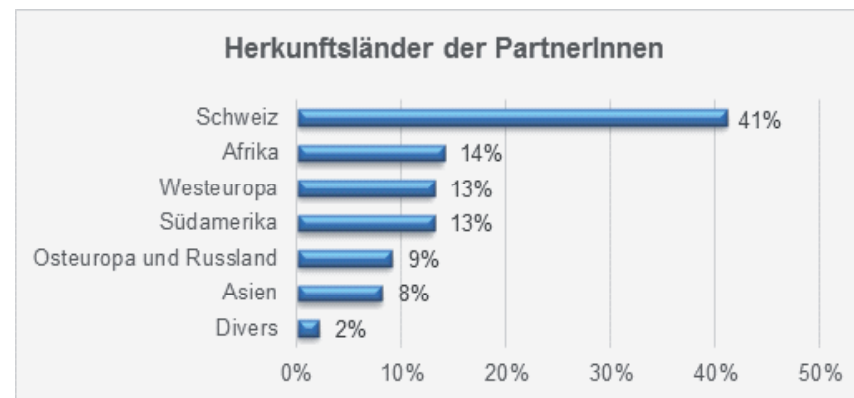
Wir freuen uns über viele positive Feedbacks, welche uns bestätigten, dass wir einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Zielgruppe leisten und zur Entflechtung interkultureller Probleme beitragen können.

Zahlen zu binationalen Paaren

Insgesamt 36,1% der 2013 in der Schweiz geschlossenen Ehen waren binational (ohne die im Ausland geschlossenen Ehen, ohne die binationalen Ehen unter Ausländern und ohne eingetragene Partnerschaften). In Basel-Stadt wurden im Jahr 2013 43,5 % binationale Ehen geschlossen (Quelle BFS/BSsA).

Nationalität der Kunden

Von den 520 Ratsuchenden, die unsere Beratungsstelle kontaktierten, waren 46% Schweizer resp. 54% Ausländer.



Art der Beratung

Rund 57% der Beratungen erfolgten per Telefon, 10% per Mail und rund 33% der Beratungen erfolgten im persönlichen Gespräch.

19% unserer Klienten suchten Beratung im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft, 34% während der Ehe, 33% kurz vor oder während einer Trennung/Scheidung und 14% ausserhalb einer Ehe/Partnerschaft.

Bei den rechtlichen Beratungen (46%) ging es in der Ehevorbereitungsphase schwerpunktmässig um Fragen zum Aufenthalt und dem Familiennachzug. Beim Thema Trennung/Scheidung standen Fragen wie Unterhalt, Sorge- und Besuchsrecht im Mittelpunkt.

Bei den vorwiegend psychosozialen Beratungen (54%) ging es um vier hauptsächliche Themen: „Was kommt auf uns zu in einer binationalen Beziehung?“, „Wie gehen wir mit den bestehenden Konflikten um?“, „Wie können wir besser mit einander kommunizieren?“ und „Was bedeutet eine Trennung für uns?“.

Kommunikation - eine Knacknuss, in binationalen Ehen - eine wahre Herausforderung!

„Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren“ (Paul Watzlawick). Wir kommunizieren mit Gesten, durch Schweigen, durch Handlungen und durch den Gebrauch der Sprache. Oft werden wir jedoch missverstanden. Friedemann Schulz von Thun geht in seinem Vier-Ohren-Modell davon aus, dass eine einzelne Äusserung vier verschiedene Botschaften enthalten und vom Empfänger auf vier verschiedene Weisen verstanden werden kann. Eine simple Aussage vom Ehemann an seine das Auto lenkende Ehefrau wie: „die Ampel ist grün“ kann ganz verschieden interpretiert werden.

Der Sachinhalt (es ist grün).



Die Selbstoffenbarung (z.B. ich bin im Stress, „beeil dich bitte“).

Die Appellebene („fahr los!“).

Die Beziehungsebene (d.h. was ich von dem Gegenüber halte, z.B. Du schaffst es ja nicht einmal, richtig Auto zu fahren).

Die Ehefrau kann diesen einfachen Satz also je nach „Ohr“ als Herabsetzung, Bevormundung, Ungeduld oder nur als blosser Sachinformation hören.

In einer Beziehung/Partnerschaft wird in den verliebten Anfängen tendenziell auf einer wohlwollenden Ebene gesendet und zudem auf einer positiven Frequenz empfangen. Schwieriger wird es, wenn der Alltag seine Spuren hinterlässt und äussere Probleme eine Beziehung belasten. Binationale Paare sehen sich wie alle Paare mit den Herausforderungen des normalen Alltags konfrontiert, so z.B. dem Umgang mit Geld, Rollenverteilung, Kindererziehung und den verschiedenen familiären Gepflogenheiten. Dazu kommen jedoch soziokulturelle Differenzen und andere Wertvorstellungen, religiöse oder soziale Unterschiede, Integrationsprobleme und Sprachbarrieren. Wenn noch ein Machtgefälle zwischen den Partnern aufgrund des „Heimvorteiles“ entsteht und das Paar einem Druck von aussen (Behörden, Vorurteilen, Ausländergesetz etc.) ausgesetzt ist, sind Missverständnisse, Fehinterpretationen und Unmut programmiert. „Falsche“ Kommunikation löst vermehrt „falsche“ Reaktionen aus. Darüber zu reden ist häufig schwierig - insbesondere bei heiklen Themen.

Aus dem Alltag

Eine Bruchlandung zwischen den Kulturen

Susanne hat Amir in ihrem Auslandssemester in Indien kennen und lieben gelernt. Ein Leben in Indien ist für sie nicht denkbar. Da er kein Touristenvisum für die Schweiz erhält, gibt er seinen guten Job auf und verlässt seine Familie für die Liebe. Nachdem sich das Paar mit Hilfe unserer Beratungsstelle durch den rechtlichen und administrativen Dschungel durchgekämpft hat, dürfen sie heiraten. Anlässlich eines Gesprächs bei uns zeigen sich beide begeistert von der Andersartigkeit, vom gegenseitigen Respekt, dem Familiensinn und der Toleranz. Sie schwärmt von seiner Ruhe und Improvisationsfähigkeit, er von ihrer Selbständigkeit und Grosszügigkeit. Zwei Jahre später kommt das gleiche Paar erneut zur Beratung. Auf die Faszination der sauberen und wohlorganisierten Postkartenidylle CH ist leider eine unsanfte Landung im Alltag erfolgt. Die Integration hat sich nicht so schnell wie erhofft eingestellt. Die Erlernung der Sprache wie auch das Finden einer Arbeit war schwieriger als erwartet. Die Schweiz hat sich als kalt und teilweise rassistisch erwiesen. Dazu kommt noch Heimweh. Amir fühlt sich von ihren Freunden und Familie nicht wirklich akzeptiert und seiner Herkunft wegen abgewertet. Das Paar verzeichnet täglich Streitigkeiten wegen Nebensächlichkeiten, beide sind enttäuscht und verunsichert. Wenn er kocht, beklagt sie sich über den Geruch. Will sie mit Kollegen ausgehen, ist er beleidigt. Sie ist der Meinung, er habe für seine Karriere zu wenig unternommen. Sie hält ihm zudem vor, keinen Bezug zu Geld zu haben. Sie fühlt sich alleine gelassen mit allen Verpflichtungen. Er wiederum empfindet es als respektlos, dass sie ihm vorschreibt, was er zu tun oder zu lassen hat und dies selbst in der Öffentlichkeit. Seine Andersartigkeit mag wohl spannend sein, aber eigentlich wird erwartet, dass er sich wie ein Schweizer verhält. Beide zeigen sich resigniert. Falls sie sich trennen, muss Amir die Schweiz verlassen, da sie noch keine drei Jahre verheiratet sind. Eine Rückkehr nach Indien wäre für ihn mit Trauer und Ehrverlust verbunden. Seine Chancen in der Arbeitswelt wären zudem schlecht, da er mit seinem Weggang aus Indien seine guten Beziehungen verspielt hat. Susanne wünscht sich zwar grundsätzlich immer noch eine Familie mit ihm, fühlt sich aber überfordert, auch noch für ein Kind zu sorgen.

Rechtsfragen

Vjera (whft. in der Ukraine) und Klaus (CH) erwarten ihr erstes Kind. Sie sind nicht verheiratet, da Klaus noch nicht geschieden ist. Wann resp. wo können sie zusammen leben? Wie kann er das Kind anerkennen? Welches sind die gegenseitigen Verpflichtungen/Rechte? Wie läuft das Verfahren? Dürfte Vjera in der CH arbeiten? Wird ihr Studienabschluss anerkannt? Etc.

Saya (Philippinen) hat nach vier Jahren Ehe festgestellt, dass ihr Mann (CH) sein Geld mit illegalem Handel verdient. Sie hat Angst, ihre Bewilligung wegen Mitwisserschaft zu verlieren resp. bei Verrat an ihrem Mann mit dem einjährigen Kind alleine dazustehen. Dürfte sie ihr Kind in ihre Heimat nehmen? Könnte sie im Falle einer Trennung trotzdem ihren vorehelichen Sohn in die CH holen? Kann sie mit Unterhaltszahlungen rechnen resp. dürfte sie ggf. Sozialhilfe beziehen? Etc.

Dr. Rebekka Utzinger, Leitung Beratungsstelle